

GL Systems Certification Leitfaden – Managementsystemzertifizierung

Germanischer Lloyd SE Competence Centre Systems Certification – Brooktorkai 18 - 20457 Hamburg
Handelsregister Hamburg, HR B 115442

Akkreditiert durch
DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH, Deutschland

Inhaltsübersicht

1. Zweck und Anwendungsbereich	3
1.1. Zweck	3
1.2. Anwendungsbereich	3
2. Begriffe	3
3. Standards für die Zertifizierung	4
4. Zertifizierungsverfahren	5
4.1. Anfrage / Angebot / Auftrag	5
4.2. Personelle Besetzung von Zertifizierungsverfahren	5
4.3. Auditvorbereitung und -durchführung	6
4.3.1. Allgemein	6
4.3.2. Auditziele	7
4.3.3. Erstaudits	7
4.3.4. Überwachungsaudits	7
4.3.5. Verlängerungsaudit	7
4.3.6. Auditzeitfenster	8
4.4. Bewertung der Dokumentation, Phase 1 Audit	9
4.5. Erstaudit – Phase 2	10
4.6. Überwachungsaudit	11
4.7. Verlängerungsaudit	11
4.8. Besondere Audits	12
4.8.1. Matrixverfahren	12
4.8.2. Erweiterungsaudits	13
4.8.3. Kurzfristige Audits	14
4.8.4. Kombinierte / integrierte Audits	14
4.8.5. Take Over Audits - Übergangsprozess	14
4.9. Abweichungen	15
4.10. Korrekturmaßnahmen	15
4.11. Bewertung der Auditergebnisse und Entscheidung über die Zertifizierung	16
4.12. Zertifikat	17
4.13. Verwendung des GL Systems Certification Siegels und des Zertifikates	18
4.14. Weiterer Leitfaden für besondere Standards	18
4.14.1. GMP	18
5. Aussetzung und Entzug des Zertifikates	19
5.1. Aussetzung des Zertifikates	19
5.2. Entzug des Zertifikates	19
6. Verantwortlichkeiten der GL Systems Certification	20
6.1. Vertraulichkeit	20
6.2. Einsatz und Qualifikation der Auditoren	20
6.3. Aufbewahrung der Unterlagen	20
7. Verantwortlichkeiten der Organisation	21
7.1. Einhaltung der Anforderungen der/des Standard(s)	21
7.2. Eigenüberwachung des Managementsystems	21
7.3. Unterstützung der GL Systems Certification Auditoren	21
7.4. Änderungen innerhalb der Organisation	21
7.5. Kommunikation per E-Mail	21
7.6. Beschwerden gegen die Organisation	22
8. Einführung von Regeländerungen für das Zertifizierungssystem	22
9. Prüfaufwände und Kosten	22
10. Einsprüche und Beschwerdegremium	22
11. Fachausschuss	23
12. Anlage I – Grundsätzliches Ablaufschema Erstaudit bei ISO-Zertifizierungen	24
13. Anlage II – Ergänzende Regelungen für Zertifizierungen nach DIN EN/AS/JISQ 9100/9110/9120	25
14. Merkblatt zur Ausstellung von Zertifikaten, Verwendung der Zertifikate und Siegel	26
15. Ausstellung von Zertifikaten	27

1. Zweck und Anwendungsbereich

1.1. Zweck

Die vorliegenden Anweisungen für die Zertifizierung von Managementsystemen beschreiben die anzuwendenden Verfahren für die Zertifizierung der Konformität von Managementsystemen. Zweck der Beschreibung ist die Vermittlung von Inhalten und Abläufen in einem Zertifizierungsverfahren, die für eine interessierte Organisation von Bedeutung sind. Basis dieser Anweisungen sind die gültigen Akkreditierungsregeln wie z.B. die ISO/IEC 17021 sowie die entsprechenden Richtlinien, in der jeweils gültigen Fassung, von IAF/EA/DAkkS und anderen Akkreditierungsstellen aber auch EN 45011.

1.2. Anwendungsbereich

Diese Anweisungen gelten für die Zertifizierung von Managementsystemen von Produktions- und Dienstleistungsunternehmen gemäß des jeweiligen Zulassungsbereichs (Scope of Accreditation) der GL Systems Certification.

2. Begriffe

Die im Rahmen der vorliegenden Dokumentation der GL Systems Certification anzuwendenden Begriffe beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Standards in der jeweiligen gültigen Fassung:

ISO/IEC 17021	Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme begutachten und zertifizieren
ISO/IEC 17020	Allgemeine Kriterien für den Betrieb verschiedener Stellen, die Inspektionen durchführen
DIN EN ISO 9000	Qualitätsmanagementsysteme, Grundlagen und Begriffe
DIN EN ISO 19011	Leitfaden für Audits von Qualitätsmanagementsystemen und/oder Umweltmanagementsystemen
EN 45011	Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Produktzertifizierungssysteme betreiben

Im Folgenden werden - in Anlehnung an die oben genannten Standards - die für das Verständnis des Textes wichtigsten Begriffe erläutert:

Im gesamten Text werden Normen –sofern möglich– grundsätzlich auf ISO-Ebene zitiert (DIN EN ISO → ISO).

Organisation (Antragsteller bzw. Vertragspartner der GL Systems Certification):

Die Partei, die für das Produkt, das Verfahren oder die Dienstleistung verantwortlich und in der Lage ist sicherzustellen, dass ein Managementsystem angewendet wird. Die Definition kann auf Gesellschaften, Körperschaften, Firmen, Unternehmen, Institutionen, gemeinnützigen Organisationen, Einzelunternehmen, Verbände oder Teile oder Mischformen solcher Einrichtungen angewendet werden. Eine Organisation kann öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich sein.

Zertifizierungsstelle (GL Systems Certification):

Unparteiische Drittstelle, die das Managementsystem von Organisationen im Hinblick auf gültige Standards über Managementsysteme sowie die zusätzliche Dokumentation, die für das Managementsystem erforderlich ist, auditiert und zertifiziert.

Zertifizierungsdokument (Zertifikat):

Dokument, das bescheinigt, dass das Managementsystem einer Organisation den Anforderungen der festgelegten Standards über Managementsysteme sowie der innerhalb des Systems notwendigen zusätzlichen Dokumente entspricht.

Zertifizierungssystem:

System, das eigene Verfahrensregeln hat und eine Leitung besitzt, um Begutachtungen vorzunehmen, die zur Ausstellung eines Zertifizierungsdokuments und seiner künftigen Aufrechterhaltung führen.

Zertifizierung:

Prüfung und Bewertung des Managementsystems der Organisation auf Konformität mit dem zugrunde liegenden Standard

Auditor:

Person mit der Kompetenz ein Audit durchzuführen.

Audit:

Systematischer, unabhängiger und dokumentierter Prozess zur Erlangung von Auditchweisen und zu deren objektiver Auswertung, um zu ermitteln, inwieweit Auditkriterien erfüllt sind.

Standard:

Normen, Verordnungen, Richtlinien etc., die dem Zertifizierungsverfahren zugrunde liegen (im folgenden Text Standard genannt).

3. Standards für die Zertifizierung

▪ Qualitätsmanagementsysteme

Für die Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen können die folgenden Standards zur Anwendung kommen:

- ISO 9001

Die Organisation kann auf Grund des Charakters der Organisation und ihrer Produkte eine oder mehrere Anforderungen dieses Standards ausschließen. Diese Ausschlüsse sind auf Anforderungen aus Abschnitt 7 beschränkt.

▪ Umweltmanagementsysteme

Für die Zertifizierung / Begutachtung von Umweltmanagementsystemen können folgende Standards zur Anwendung kommen:

- ISO 14001

Die Organisation muss bei der Anwendung des / der Standards die darin getroffenen festgelegten Kriterien berücksichtigen.

▪ Sicherheitsmanagementsysteme

Die Zertifizierung von Sicherheitsmanagementsystemen kann nach den Standards

- Sicherheits Zertifikat Kontraktoren (SCC) bzw. Sicherheits Zertifikat Personaldienstleistungen (SCP) oder
- BS OHSAS 18001

durchgeführt werden. Die Organisation muss bei der Anwendung des / der Standards die darin getroffenen festgelegten Kriterien berücksichtigen.

▪ Spezielle Managementsysteme

Bei der Anwendung anderer Standards für Managementsysteme wie z.B.

- **Energiemanagementsysteme (EnMS):** EN 16001, ISO 50001
- **Lebens- und Futtermittel:** HACCP; ISO 22000; GMP
- **Entsorgungsbereich:** EfbV
- **Luft- und Raumfahrt:** EN 9100, EN 9110, EN9120
- **Aus- und Weiterbildung:** Zertifizierung entsprechend der Forderungen der SGB III
- **Sicherheit:** ISO 28000:2007, TAPA
- **Logistik:** CCQI, CTQI

gelten die jeweils von den Akkreditierungs-/ Zulassungsstellen vorgegebenen Festlegungen. Die Organisation muss bei der Anwendung des / der Standards die darin getroffenen festgelegten Kriterien berücksichtigen.

4. Zertifizierungsverfahren

Eine Zertifizierung oder die Prüfung und Bewertung der Konformität in Bezug zum beantragten Standard setzt sich prinzipiell aus

- der Prüfung der jeweils erforderlichen Dokumentation und
- der Prüfung der Implementierung dieser Dokumentation bei der Organisation

zusammen. Der Vorgang der Zertifizierung ist als fortlaufender Prozess zu verstehen und bedarf nach dem Erstaudit (IA), bestehend aus Phase 1 und Phase 2, einer regelmäßigen Bestätigung durch so genannte Überwachungsaudits (SA) bzw. durch so genannte Verlängerungsaudits (RA). Eine Zertifizierungsperiode von 3 Jahren enthält dementsprechend ein Erst- oder Verlängerungsaudit sowie je zwei jährliche Überwachungsaudits (Ausnahme: Zertifikate gemäß EfbV, CTQI, CCQI sind jährlich zu erneuern).

Das Auditprogramm wird jährlich entwickelt und stellt sicher, dass die geltenden Anforderungen erfüllt werden.

Anlage I zeigt den grundsätzlichen Ablauf der Zertifizierungen.

Für darüber hinaus gehende Besonderheiten in anderen Zertifizierungsbereichen wie Umwelt, Sicherheit oder Automotive sind die betreffenden Standards und / oder Akkreditierungs- / Zulassungsbestimmungen zu beachten. Die nun folgenden Abschnitte beschreiben die erforderlichen Schritte im Verfahrensablauf eines Erstaudits sowie die Schritte zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates.

Im Falle von wiederholter Auditierung ist eine indirekte Beratung zu vermeiden.

4.1. Anfrage / Angebot / Auftrag

Vor Abgabe eines Angebotes erfolgt eine Prüfung, ob die Anfrage durch die Akkreditierungen der GL Systems Certification abgedeckt werden kann. Die Durchführbarkeit wird überprüft (Standard, Wirtschaftsbranche/Scope, Auditor, Termine). Die Angebotserstellung erfolgt unter Verwendung der Daten des Fragebogens. Jedes Angebot ist durch eine Angebots-Nr. sowie das Angebotsdatum eindeutig gekennzeichnet. Dem Angebot sind als Anlage der "GL Systems Certification Leitfaden" sowie die aktuelle GL Systems Certification-Preisliste mit den AGB der GL SE beigelegt. Auf diesem Wege wird sichergestellt, dass dem Antragsteller alle verfahrensrelevanten Schritte bekannt gemacht werden. Die Kosten für die Durchführung der Zertifizierung sowie Änderungen im Geltungsbereich der Zertifizierung werden grundsätzlich über ein Angebot vereinbart.

Organisationen, die eine Zertifizierung ihres Managementsystems durch GL Systems Certification wünschen, müssen dies bei GL Systems Certification durch Bestätigung des unterschriebenen Angebots beauftragen um den Vertrag zu schließen. Mit Annahme des Auftrages werden die Auftragsbestätigung und ein Zertifikatsentwurf versendet. Im Falle der Ablehnung eines Zertifizierungswunsches seitens GL Systems Certification werden die Gründe dokumentiert und der Kunde entsprechend informiert.

Vor jedem Audit ist nur ein Vor-Audit zulässig.

4.2. Personelle Besetzung von Zertifizierungsverfahren

Die Zertifizierungsstelle bestimmt den Leitenden Auditor und sofern erforderlich die Mitglieder des Auditteams. Es wird sichergestellt, dass die allgemeinen Qualifikationskriterien für Auditoren erfüllt sind. Mindestens ein Mitglied des Auditteams verfügt über Branchenerfahrung in der Branche der zu auditierenden Organisation. Der Leitende Auditor und das Auditteam werden der Organisation rechtzeitig als Ansprechpartner bekannt gegeben.

Bei kombinierten Audits mit der Benennung von zwei Leitenden Auditoren ist ein Teamleiter zu benennen der verantwortlich gegenüber dem Kunden und der Zertifizierungsstelle ist.

Bei der Auditierung von Organisationen mit verschiedenen Standorten ist ein Teamleiter (falls nicht der Leitende Auditor) zu benennen.

Ein Auditteam wird abhängig vom Zertifizierungsumfang (Standard, Scope) berufen. Folgende Kriterien sind dabei zu beachten:

- Qualifizierung als Leitender Auditor oder Auditor oder zugelassener (EN/AS 91xx Leitender Auditor) oder anerkannter Auditor für den zu zertifizierenden Standard. Zu berücksichtigen sind besondere Anforderungen hinsichtlich ISO 28000 und KBA-Audits.
- Scope Kompetenz
- Auditziele, Auditumfang, Auditkriterien sowie die Dauer des Audits
- Kombiniertes, integriertes oder gemeinschaftliches Audit
- Gesamtkompetenz des Auditteams die erforderlich ist um die Auditziele zu erreichen
- Ob die Mitglieder des Auditteams das Managementsystem des Kunden bereits auditiert haben
- Verfügbarkeit
- Sprache, Kultur
- Anerkennung des Kunden (Ablehnung des Kunden wird einmal akzeptiert)
- Kenntnisse über spezielle soziale und kulturelle Anforderungen

Gemäß DAKKS Anforderung ist bei einer Auditdauer von länger als 4 Tagen die Benennung eines Auditteams notwendig (für EnMS ist bei einer Auditdauer von länger als 3 Tagen ein Auditteam notwendig). Ausnahmen sind nur nach Zustimmung vom Hub oder Global Practice möglich.

Das Audit Team wird bei einem Vor-Ort-Audit vom Leitenden Auditor oder Teamleiter (bei kombinierten Audits) unterwiesen. Die Ergebnisse der Bewertung, der Status der ausgestellten Korrekturmaßnahmen, der Auditplan und andere Vereinbarungen mit dem Kunden müssen im Team kommuniziert werden (inklusive der Reise- und Sicherheitsmaßnahmen). Der Leitende Auditor stellt dem Auditteam alle benötigten Auditformulare für die Durchführung des Vor-Ort-Audits zur Verfügung.

Jeder Auditor bestätigt schriftlich seine Unabhängigkeit mit der entsprechenden GL Systems Certification Vorlage und stellt sie dem zuständigen Hub zur Verfügung.

Bei der Notwendigkeit von spezieller technischer Kompetenz für den Auditprozess (z.B. in Bezug auf das Management, Leistungsfähigkeit, Wirksamkeit) dürfen nur Auditoren eingesetzt werden die über eine entsprechende Kompetenz auf dem Gebiet verfügen.

4.3. Auditvorbereitung und -durchführung

4.3.1. Allgemein

Der Leitende Auditor erarbeitet in Abstimmung mit der Organisation einen Auditplan für die Durchführung des Audits und teilt dies der Organisation rechtzeitig vor dem Audittermin schriftlich mit. Der Plan für die Durchführung des Audits enthält alle erforderlichen Informationen, die die Organisation für die Vorbereitung des Audits benötigt. Änderungswünsche zum Auditplan sind im Vorwege jedoch spätestens im Eröffnungsgespräch aufzugeben. Diese werden gerne berücksichtigt.

Das Audit findet mit der Befragung von Mitarbeitern aus allen Unternehmensebenen (nicht nur beschränkt auf das Management) statt, der Sichtung von Dokumenten und Aufzeichnungen, Beobachtung der Vor-Ort-Tätigkeiten und der Arbeitsbedingungen. Die Anforderungen der ISO 19011 sind zu berücksichtigen. Grundlage ist die Dokumentation der Organisation sowie der anzuwendende Standard.

Das Audit sollte in einer fairen, klaren und zielgerichteten Art und Weise erfolgen. Suggestive Fragen sowie beherrschendes Verhalten sind nicht zulässig.

Die Zentrale der Organisation hat nachzuweisen, dass das Unternehmen über ein Managementsystem verfügt in Übereinstimmung mit der relevanten Managementsystem-Norm und dass die ganze Organisation die Anforderungen der Norm erfüllt. Diese umfasst auch die Berücksichtigung der relevanten Vorschriften.

4.3.2. Auditziele

Das Ziel des Audits ist die Erreichung folgender Punkte:

- Feststellung der Konformität des Managementsystems mit den Kriterien
- Beurteilung der Fähigkeit des Managementsystems, Anforderungen sicherzustellen
- Beurteilung der Wirksamkeit des Managementsystems um die Ziele zu erfüllen
- Nennung von Bereichen für mögliche Verbesserungen

4.3.3. Erstaudits:

Sofern nicht anders angegeben, bestehen alle Erstaudits aus zwei Phasen, die als Vor-Ort-Audit durchgeführt werden.

4.3.4. Überwachungsaudits

Überwachungsaudits sind Vor-Ort-Audits und werden in Bezug auf den Erstaudittermin vor Ort terminiert.

Überwachungsaudits sind mindestens einmal jährlich durchzuführen. Die Fertigstellung des ersten Überwachungsaudit nach dem Erstaudit muss 12 Monate nach dem letzten Tag des Phase 2 Audits abgeschlossen sein (einschließlich Vor-Ort-Prüfung und endgültige Entscheidung).

Die folgenden jährlichen Überwachungsaudits sind innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach dem letzten Tag des Phase 2 Vor-Ort Audits durchzuführen.

4.3.5. Verlängerungsaudit

Verlängerungsaudits sind vor Ablauf der Zertifizierung durchzuführen. Der erneute dreijährige Zertifizierung Zyklus beginnt mit dem Ablaufdatum des vorherigen Zertifikats oder dem Datum der Entscheidung zur Zertifikatsverlängerung (in Fällen, in denen das Audit nach Ablaufdatum durchgeführt wird).

Während einer Rezertifizierung wird besondere Aufmerksamkeit folgenden Punkten gewidmet:

- Die Wirksamkeit des Managementsystems während des letzten gesamten Zertifizierungs-Zyklus, insbesondere unter Berücksichtigung der internen und externen Veränderungen und deren Relevanz und Anwendbarkeit für den Geltungsbereich der Zertifizierung
- Kontinuierliche Verbesserung in Verbindung mit der Aufrechterhaltung der Effektivität und Verbesserung des Managementsystems für die Gesamtleistung
- Der Beitrag des Managementsystems zur Erreichung der Unternehmenspolitik und Unternehmensziele.

Bei der Planung sowie bei der Durchführung des Verlängerungsaudits, muss die Durchführung des gesamten Zertifizierungs-Zyklus (über die letzten 3 Jahre) berücksichtigt werden. Vorherige Berichte des Überwachungsaudits müssen überprüft werden.

In Ausnahmefällen kann die Durchführung des Audits verschoben werden. Das Verlängerungsaudit einschließlich der endgültigen Zertifizierungsentscheidung muss innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der Zertifizierung beendet sein. Andernfalls wird ein Erstaudit stattfinden um die Zertifizierung zu erneuern.

In diesem Fall, ist das Unternehmen bis zur Rezertifizierung nicht berechtigt, das Zertifikat und die Logos für Werbezwecke zu benutzen.

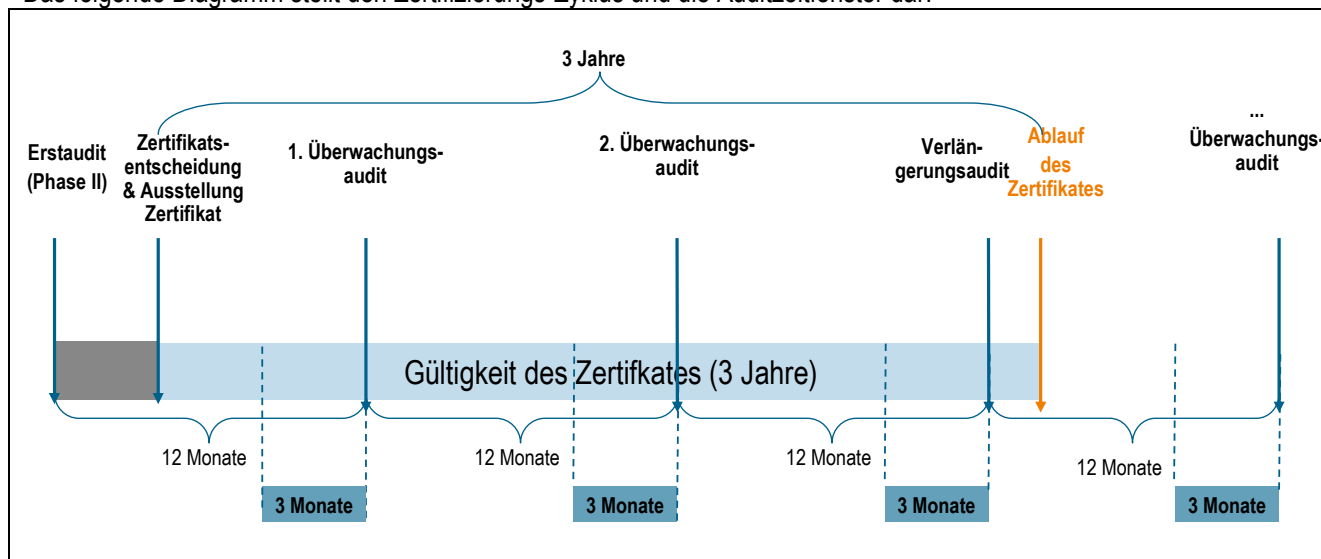
Besonderheiten:

- 27001/28000 Matrixverfahren: Alle Standorte mit erheblichen Risiken müssen jedes Jahr besucht werden.
- EnMS:
 1. Auditplan: Der Auditplan ist der Organisation mindestens 4 Wochen vor der Durchführung des Audits schriftlich mitzuteilen. Der Auditor hat bei der Erstellung des Auditplans sicherzustellen, dass die Basisdaten der Organisation korrekt sind und vergewissert sich von der Aktualität. Der Audittag entspricht 8 Stunden vor Ort. Diese Zeit darf nicht regelmäßig überschritten werden, insbesondere darf der Audittag eine Länge von 10 Stunden nicht überschreiten. Bei Kombi-audits muss aus den Angaben hervorgehen, welche Zeiten für die Themen des EnMS vorgesehen sind und welche Zeiten für die Themen der anderen Normen.

2. Audits: In allen Audits der Zertifizierungsperiode ist darauf zu achten, dass jeweils ein Schwerpunkt im Audit berücksichtigt wird. Re-Zertifizierungsverfahren sind so durchzuführen, dass eine lückenlose Anschlusszertifizierung gewährleistet wird.

4.3.6. Auditzeitfenster

Das folgende Diagramm stellt den Zertifizierungs-Zyklus und die Auditzeitfenster dar:



Das Audit Zeitfenster nach einem Erstaudit endet 12/24/etc. Monate nach dem letzten Tag des Erstaudit. Es ist auch möglich, dass Auditzeitfenster am vorherigen Verlängerungsaudit Datum anstelle des Erstaudit Datums ausgerichtet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Gültigkeitszeiträume der Zertifikate je Audit sowie die Auditzeitfenster:

Audit	Gültigkeit des Zertifikats	Beispiel Zertifikatsgültigkeit	Auditzeitfenster
Nach IA	Von: Datum der Zertifizierungsentscheidung Bis: + 3 Jahre minus 1 Tag	2010-01-15 2013-01-14	(Letzter Tag Erstaudit: 2009-12-20) 2009-09-20 - 2009-12-20
Nach RA	Von: Ablauf des Zertifikats + 1 Tag Bis: Ablauf des vorherigen Zertifikats +3 Jahre	2013-01-15 2016-01-14	2012-09-20 - 2012-12-20
RA nach Ablauf des Zertifikats	Von: Datum der Zertifizierungsentscheidung Bis: Ablauf des vorherigen Zertifikats +3 Jahre	Zertifizierungsentscheidung z.B. 2016-01-30 2019-01-14	2015-09-20 - 2015-12-20

Über einen eventuellen Antrag von Kunden für den Aufschub von Audits über Zeitfenster hinaus, wird von Fall zu Fall entschieden:

Im Falle der Überschreitung der Fälligkeit des Überwachungsaudits, wird das Zertifikat ausgesetzt, es sei denn, der Kunde hat triftige Gründe genannt für die Verschiebung des Überwachungsaudits. (Anmerkung: das erste Überwachungsaudit nach Erstaudit (Phase II) muss spätestens nach 12 Monaten erfolgen). Während des Zeitraums der Aussetzung des Zertifikats ist es dem Kunden nicht erlaubt, die GL Systems Certification Siegel oder das Zertifikat für die Werbung zu benutzen.

Wird das Audit seitens des Kunden um einen Zeitraum von mehr als 8 Wochen nach Fälligkeit verhindert, wird das Verfahren zur Aussetzung des Zertifikats begonnen.

In Ausnahmefällen ist eine einmalige Verlängerung des Verlängerungsaudits Vor-Ort für einen Zeitraum von höchstens 5 Monate nach dem Ablaufdatum des Zertifikats möglich.

Wenn das Verlängerungsaudit nicht rechtzeitig durchgeführt wird, findet eine erneute Erstzertifizierung statt. Die genauen Kosten werden von Fall zu Fall ermittelt.

4.4. Bewertung der Dokumentation, Phase 1 Audit

Etwa 4 Wochen vor dem Erstaudit, muss die Organisation die Dokumentation des Managementsystems als Exemplar GL Systems Certification zur Prüfung vorlegen. Sofern gewünscht bzw. erforderlich, kann die Bewertung der Dokumentation auch im Hause der Organisation während des Phase 1 Audits erfolgen.

Die zu bewertende Dokumentation muss den Anforderungen - die aus dem jeweils beantragten Standard hervorgehen - genügen. Darüber hinaus muss sie Informationen enthalten, die für eine ordnungsgemäße Planung des Audits erforderlich sind.

Die Dokumentation wird durch den Leitenden Auditor auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Vorgaben der gewählten Standards bewertet. Die Überprüfung sollte unter Berücksichtigung der Größe, Art und Komplexität der Organisation sowie der Zielsetzung und des Umfangs des Audits erfolgen.

Wird die Dokumentation für unzureichend befunden, informiert der Leitende Auditor das Unternehmen schriftlich. Bei festgestellten Abweichungen, wird ein separates Formular ausgestellt und an den Kunden gesendet. Die Organisation hat geeignete Korrekturmaßnahmen und die Termine für deren Einführung vorzuschlagen.

Es wird eine Entscheidung getroffen, ob der Auditprozess fortgesetzt werden kann oder ausgesetzt werden muss, bis die Dokumentation entsprechend korrigiert wurde. Die Zertifizierungsstelle ist entsprechend zu informieren.

Die Bewertung der Dokumentation kann vor oder während des Phase 1 Audits vom Leitenden Auditor geprüft werden.

Durchführung des Phase 1 Audits:

Zur Bewertung der Zertifizierungsreife des Managementsystems wird generell in Erstzertifizierungsverfahren ein Phase 1 Audit Vor-Ort durchgeführt. Hierbei wird ermittelt, inwieweit die Organisation auf die Zertifizierung vorbereitet ist. Eventuelle Mängel und Abweichungen werden der Organisation schriftlich mitgeteilt.

Während dieser ersten Phase prüft der Leitende Auditor folgende Themen:

- **Dokumentenprüfung**
 - Managementhandbuch
 - Unternehmenspolitik
 - Unternehmensziele
 - Aufzeichnungen

- **Vor-Ort Audit Phase 1**
 - Geschäftsführung
 - Interne Audits
 - Stichproben zur Lenkung von Dokumenten und Aufzeichnungen
 - Stichprobe zur Lenkung von fehlerhaften Produkten
 - Stichprobe zu Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen
 - Stichproben zu Schlüsselprozessen

Das Audit berücksichtigt auch die wesentlichen Aspekte, Prozesse, Ziele und Tätigkeiten des Managementsystems.

Als Ergebnis aus der Phase 1 Prüfung und durch das Abschlussgespräch, muss das Unternehmen eine klare Vorstellung darüber haben, welche Maßnahmen noch erforderlich sind, um erfolgreich das Phase 2 Audit zu durchlaufen.

Der Leitende Auditor ist verpflichtet sofort die Zertifizierungsstelle zu informieren, wenn

- die Ergebnisse aus der Phase 1 auf eine Abweichung von der ursprünglichen Planung hindeuten

- die Kompetenz des geplanten Auditteams für die Phase 2 nicht ausreichend ist
- andere Bedingungen gemäß des Phase 1 Auditplans nicht erfüllt und nicht korrigiert werden können.

Es ist sicherzustellen, dass eventuelle Abweichungen vor dem Beginn der Phase 2 des Erstaudits behoben sind. Abweichungen in Phase 1 können eine Neuplanung bzw. Revision der Planung für das Phase 2 Audit erfordern, dies beinhaltet insbesondere eine Änderung der Audittermine.

Besonderheiten

- EnMS – folgende weitere Themen:
 1. Dokumentenprüfung
weiterführende Prozessbeschreibungen, Aufzeichnungen (zumindest Checkliste: Energieverbrauchszahlen, Energiekennzahlen sowie wesentliche Energieprozesse bspw. Energieverbrauch)
 2. Vor-Ort Audit Phase 1
Interne Energie Audits / Review, Potentialanalysen und zugehörige Projekt-/Investitionsberechnungen (inaktive), die Definition der „Periode“, Definition „Schwerpunkt“ für das Phase 2 Audit
 3. Die Dokumentenprüfung bei Kleinunternehmen die schon ISO 14001, EMAS, EEG, GHG zertifiziert sind, ist spätestens 1 Woche vor dem Audit durchzuführen.
 4. Zwischen Phase 1 und Phase 2 sollte mindestens 2 Wochen Zeit liegen.

Das Audit berücksichtigt auch die wesentlichen Energieaspekte des Managementsystems.

4.5. Erstaudit – Phase 2

Das Phase 2 Audit überprüft die Übereinstimmung des Managementsystems des Kunden mit den entsprechenden Normen.

Zu Beginn des Audits findet ein Einführungsgespräch mit der Leitung und dem Managementbeauftragten der Organisation statt. Das Ziel des Einführungsgesprächs ist:

- die Einrichtung eines offiziellen Kommunikationsweges zwischen den Auditoren und den Verantwortlichen der Organisation,
- Einvernehmen über den Ablauf und die Inhalte des Zertifizierungsverfahrens zu erzielen,
- die Sicherstellung, dass der Umfang des Audits den Auditoren bewertbare Ergebnisse gewährleistet,
- die verbale Abgabe der Erklärung zur Vertraulichkeit und der Unabhängigkeit des Auditteams.

In Begleitung des Managementbeauftragten der Organisation oder seines Stellvertreters führen die Auditoren der GL Systems Certification in den festgelegten Organisationseinheiten das Audit durch. Sofern keine außerordentlichen Befunde dies erzwingen, wird man sich an den Auditplan einschließlich der im Einführungsgespräch für notwendig erachteten Änderungen halten.

Während des Audits wird GL Systems Certification prüfen, ob das Managementsystem der Organisation gemäß der Dokumentation angewendet wird. Dies geschieht durch Befragung von Mitarbeitern an den Arbeitsplätzen und durch Einsichtnahme in Dokumente / Aufzeichnungen der Organisation. Die Ergebnisse werden aufgezeichnet (Auditprotokolle, Auditlisten, Abweichungsprotokolle).

Während des Abschlussgesprächs erstattet der Leitende Auditor der Leitung und gegebenenfalls den verantwortlichen Personen der auditierten Funktionen mündlich einen vorläufigen Bericht über die Ergebnisse des Audits. Das Auditteam kann Empfehlungen zur Zertifizierung aussprechen, hat jedoch nicht die Befugnis über die abschließende Entscheidung selbst zu befinden.

Nach Abschluss des Audits wird durch den Leitenden Auditor ein schriftlicher Auditbericht erstellt, der sowohl die Ergebnisse des Audits als auch andere wichtige Einzelheiten festhält. Festgestellte Abweichungen werden in Abweichungsprotokollen als Anlage zum Auditbericht mitgeteilt. Dieser abschließende Auditbericht beinhaltet ebenfalls die abschließende Bewertung durch eine nicht am Audit beteiligte GL Systems Certification Vetoperson.

Besonderheiten

- Allgemein:
In folgenden Ausnahmefällen kann Phase 1 und Phase 2 zusammengelegt werden, wenn das Unternehmen
 - zu den sogenannten kleinen Unternehmen (<50 MA) gehört
 - zu Unternehmen mit einfachen Prozessen bzw. geringen Umwelt- oder Arbeitssicherheitsrisiken gehört
 - bereits ein zertifiziertes Managementsystem hat
 - durch Trennung von Phase 1 und Phase 2 mit unverhältnismäßig hohen Reisekosten belastet wird.
- EnMS:
 1. Das Erstaudit -Phase 2 kann erst starten wenn die Organisation drei Monate Aktivität nachweisen kann (ausgehend vom Datum des Review der obersten Leitung).
 2. Am Abschlussgespräch müssen auch die wesentlichen Funktionsträger teilnehmen, die im Audit berührt wurden.
 3. Der Bericht geht auf die Ergebnisse zu allen Normenelementen ein.
 4. Zusätzlich ist eine Liste der eingesehenen Unterlagen zu führen und dem Bericht beizulegen. Im Auditbericht wird bereits der Schwerpunkt für das nächste Audit festgelegt.
 5. Phase 1 und Phase 2 kann neben den oben genannten Punkten zusammengelegt werden, wenn das Unternehmen bereits ein Umweltmanagementsystem hat, das Energieaspekte berücksichtigt.

4.6. Überwachungsaudit

Zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates sind jährliche Überwachungsaudits durchzuführen. Die Überwachungsaudits haben nach den Anforderungen und den Bedingungen der zuständigen Akkreditierungsstelle stattzufinden.

Bei Änderungen an der Managementdokumentation ist diese GL Systems Certification spätestens 6 Wochen vor dem Termin des Überwachungsaudits zuzustellen (in Abstimmung mit dem Leitenden Auditor). Vorgenommene Änderungen sind kenntlich zu machen. Neuausgaben bzw. Teilrevisionen der Dokumentation werden im Rahmen der Überwachungsaudits geprüft und bewertet, ggf. ist der Bedarf für eine Vorab-Prüfung der Änderungen der Dokumentation zwischen dem Auditor und der Organisation abzustimmen.

Stellt GL Systems Certification beim Überwachungsaudit fest, dass das Managementsystem der Organisation nicht mehr den Anforderungen des vereinbarten Standards genügt (Abweichungen werden festgestellt), so wird ihr die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb einer festzusetzenden Frist Korrekturmaßnahmen durchzuführen.

Es obliegt GL Systems Certification zu beurteilen und zu überprüfen, ob die eingeleiteten Korrekturmaßnahmen für die Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates ausreichen.

Die Ergebnisse werden im abschließenden Auditbericht mitgeteilt.

Kann das Überwachungsaudit nicht fristgemäß abgeschlossen werden oder liegen zum Zeitpunkt der abschließenden Bewertung noch offene Abweichungen vor, muss das Zertifikat in der Gültigkeit ausgesetzt werden.

4.7. Verlängerungsaudit

Rechtzeitig vor Ablauf des Zertifikates ist ein Audit zu vereinbaren. Hierdurch wird die fortlaufende Gültigkeit des Zertifikates sichergestellt.

Spätestens 6 Wochen vor dem Termin des Verlängerungsaudits ist GL Systems Certification die aktuelle Dokumentation zuzustellen. GL Systems Certification wird eine Bewertung der Dokumentation in Vorbereitung des Audits durchführen.

Vor dem Verlängerungsaudit ist zu überprüfen, ob eine Phase 1 Prüfung erforderlich ist. Dies ist der Fall (siehe 17021:9.4.1.3) bei wesentlichen Änderungen am Managementsystem, Änderungen beim Kunden, betriebliche Sachverhalte usw.

Nach einem positiv abgeschlossenen Verlängerungsaudit wird das Zertifikat neu ausgestellt und in der Gültigkeit um weitere 3 Jahre verlängert.

Kann das Verlängerungsaudit nicht fristgemäß abgeschlossen werden oder liegen zum Zeitpunkt der abschließenden Bewertung noch offene Abweichungen vor, kann das Zertifikat nicht verlängert werden.

Die Fortführung der Zertifizierung erfolgt in diesem Fall nur nach erfolgreicher Durchführung eines Audits mit Erstauditaufwand.

4.8. Besondere Audits

4.8.1. Matrixverfahren

Bei Unternehmen mit mehreren zertifizierten Standorten, wird der Vertrag nur mit dem Hauptsitz des Unternehmens abgeschlossen, unabhängig von der Rechtsform der Standorte.

Eine Matrix Organisation braucht nicht eine einzelne juristische Person sein, aber alle Standorte müssen eine gesetzliche oder vertragliche Verbindung mit der Zentrale der Organisation haben und einem gemeinsamen Managementsystem unterliegen, welches eine ständigen Überwachung und die Durchführung von internen Audits durch die Zentrale sicherstellt.

Das Managementsystem der Organisation muss zentral geführt werden und Gegenstand der zentralen Managementbewertung sein. Alle relevanten Standorte (einschließlich der Zentralverwaltung) unterliegen dem internen Auditprogramm und müssen auditiert sein bevor die Zertifizierungsstelle mit dem Audit beginnt.

Dies bedeutet auch, dass die Zentrale verlangen kann, dass jeder Standort Korrekturmaßnahmen umsetzt, falls dieses nötig ist. Gegebenenfalls sollte dies in der formellen Vereinbarung zwischen der Zentrale und den Standorten geregelt sein.

Beispiele möglicher Organisationen mit mehreren Standorten sind:

- Franchiseunternehmen
- Produzierende Unternehmen mit einem Netzwerk von Vertriebsbüros
- Serviceunternehmen mit mehreren Standorten die eine ähnliche Dienstleistung anbieten
- Firmen mit mehreren Niederlassungen
- Kleine Verkaufsstellen (ohne Produktion) gelten nicht als Standorte die in Betracht gezogen werden.

Es ist zu prüfen, ob alle Standorte des Unternehmens mit den spezifischen Bedingungen für ein gemeinsames Managementsystem übereinstimmen, die durch die Zertifizierung abgedeckt sind.

Die Prozesse an allen Standorten müssen im Wesentlichen von der gleichen Art und mit ähnlichen Methoden und Verfahren betrieben werden. Wenn einige der in Frage kommenden Standorte zwar ähnliche aber nur einige Prozesse und Verfahren anwenden, können diese Anspruch auf die Einbeziehung in Matrixzertifizierung stellen. Voraussetzung ist, dass diese Standorte mit den meisten und kritischen Prozessen dem Audit unterliegen.

In Standorten in denen die Prozesse nicht ähnlich sind, aber eindeutig miteinander verknüpft sind, sollte der Stichprobenplan mindestens ein Beispiel für jeden Prozess beinhalten (z.B. Herstellung von elektronischen Bauteilen an einem Ort, Montage von der gleichen Firma an mehreren anderen Standorten).

Bei einer Erst- oder Rezertifizierung muss das Audit den Geltungsbereich im Zertifizierungsdokument abdecken.

Stichproben Regel für Audits:

Die Zentrale ist bei dem Erstaudit und jedem Verlängerungsaudit zu auditieren und zumindest jährlich während des Überwachungsaudits.

Die minimale Anzahl von Standorten, die pro Audit besucht werden muss, ist:

- Erstaudit: Die Größe der Stichprobe sollte die Quadratwurzel aus der Anzahl der eigenständigen Standorte sein, gerundet auf die obere ganze Zahl.
- Überwachungsaudit: die Größe der jährliche Stichprobe sollte die Quadratwurzel aus der Anzahl der eigenständigen Standorte sein mit 0,6 als Koeffizient, gerundet auf die höhere ganze Zahl.

- Verlängerungsaudit: Die Größe der Stichprobe sollte die gleiche wie bei einem Erstaudit sein. Jedoch kann die Stichprobe, wenn das Managementsystem welches über einen Zeitraum von drei Jahren auditiert wird, um einen Faktor von 0,8 reduziert werden, gerundet auf die obere ganze Zahl.

Mindestens 25% der berechneten Stichprobe sollte nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden.
Die übrigen Standorte sind so repräsentativ wie möglich auszuwählen.

Bei Matrixverfahren hat der Auditor in der Hauptverwaltung zu überprüfen, ob die Zentrale in der Lage ist, Daten von allen Standorten einschließlich der Hauptverwaltung zu sammeln und zu analysieren, sowie die Autorität und die Möglichkeit hat, organisatorische Veränderungen einzuleiten. U.a. ist folgendes in der Zentrale abzu prüfen:

- Systemdokumentation und -änderungen am System;
- Managementbewertung;
- Beschwerden;
- Bewertung der Korrekturmaßnahmen;
- Interne Auditplanung und Auswertung der Ergebnisse;
- Änderungen und die damit verbundenen Auswirkungen für das Umweltmanagementsystem (UMS)
- Unterschiedliche rechtliche Anforderungen.

Das Audit in der Hauptverwaltung muss auch die Schnittstellen zu den Standorten berücksichtigen.

Matrixverfahren dürfen keine offenen Abweichungen aufweisen unabhängig davon, ob diese in der Hauptverwaltung oder an einem anderen Standort festgestellt wurden.

Bei einem Matrixprozess, bei dem ein einziger Standort eine offene Abweichung zum Zeitpunkt der Zertifizierungsentscheidung aufweist, ist die Zertifizierung des gesamten QM-Systems zu verweigern, bis eine ausreichende Korrekturmaßnahmen durchgeführt worden ist.

Es ist nicht zulässig für eine Organisation, einen solchen "problematischen" Standort auszuschließen, um die Zertifizierung zu erlangen.

Abweichungen während eines Matrixverfahrens sind vom Leitenden Auditor zu bewerten um die Notwendigkeit der Erhöhung der Stichprobe und / oder Stichprobengröße zu ermitteln. In diesem Fall ist dies mit einer Vetoperson sowie dem Personal der Zertifizierungsstelle zu vereinbaren. Die Entscheidung ist zu dokumentieren. Wenn der Leitende Auditor entscheidet, dass keine Änderungen am Stichprobenumfang erforderlich sind, ist keine weitere Aufzeichnung erforderlich.

Besonderheiten

- EnMS:
 1. Das Stichprobenverfahren nach Matrixzertifizierung ist erst dann möglich, wenn alle Standorte ein Zertifikat (Erstaudit und beide Überwachungsaudits) besitzen und den Erstzertifizierungszyklus abgeschlossen haben. Davon ausgenommen sind Unternehmen mit existierendem Umweltmanagementsystem (einzeln oder Matrix) und mindestens einer Zertifizierungsperiode.
 2. Ausgeschlossen sind Standorte nach §41 EEG/EMAS.

4.8.2. Erweiterungsaudits

Bei Erweiterungen eines bereits erteilten Zertifikats, z. B. aufgrund neuer Standorte, neuer Aktivitäten/Produkte etc., kann ein Erweiterungsaudit erforderlich sein. Ob ein solches Erweiterungsaudit erforderlich ist, wird durch GL Systems Certification anhand der Angaben der Organisation ermittelt (siehe auch Abschnitt 7 „Änderungen innerhalb der Organisation“). Die Erweiterung kann zusammen mit einem Überwachungsaudit durchgeführt werden, es besteht aber auch die Möglichkeit, die Erweiterung in einem separaten Audit zu überprüfen.

4.8.3. Kurzfristige Audits

Aufgrund von Anforderungen des Standards bzw. durch die Akkreditierung aber auch aus besonderem Anlass aufgrund anderer Notwendigkeiten (insbesondere Beschwerden über das Managementsystem, für die Zertifizierung bedeutsame Änderungen, Wiedereinsetzung von suspendierten Zertifikaten etc.) können kurzfristig angesetzte Audits erforderlich werden.

Kurzfristige Audits richten sich, soweit diese Audits nicht aus besonderem Anlass durchgeführt werden müssen, nach den Anforderungen des jeweiligen Standards bzw. der Akkreditierung. Wenn kurzfristige Audits aus besonderem Anlass durchgeführt werden, findet grundsätzlich die in diesem Dokument genannte Vorgehensweise Anwendung, die auf die individuelle Situation abgestimmt wird.

Es ist in der Verantwortlichkeit der Organisation, solche kurzfristigen Audits zu ermöglichen. Werden kurzfristige Audits nicht ermöglicht, kann GL Systems Certification die Zertifizierung suspendieren bzw. den Entzug des Zertifikats einleiten.

4.8.4. Kombinierte / integrierte Audits

Kombinierte Audits sind Audits, bei denen nicht integrierte Managementsysteme zeitgleich auditiert werden. Bei einem integrierten Managementsystem kann in Abhängigkeit vom Grad der Integration eine Reduzierung des Zeiteinsatzes vorgenommen werden. Näheres hierzu teilt Ihnen unser Sales Bereich gerne mit. Bei der Integration von Systemen mit unterschiedlichen Laufzeiten wird das integrierte Zertifikat mit dem frühesten Ablaufdatum der bisher nicht integrierten Zertifikate ausgestellt.

Für integrierte Managementsysteme können entweder ein Zertifikat je Standard oder auch ein gemeinsames Zertifikat ausgestellt werden. Bitte sprechen Sie hierzu spätestens während Phase 1 Ihren Leitenden Auditor an.

Die Begründung für die Reduzierung wird während Phase 1 überprüft. Hieraus kann sich, wenn die Annahmen für die Reduzierungen nicht nachgewiesen werden können, eine Anpassung der Auditdauer ergeben.

Das Auditteam muss die Qualifikationsanforderungen für jeden technischen Bereich, der relevant ist für das Zertifizierungsprogramm des kombinierten Audits, abdecken. In Fällen, in denen der Teamleiter nicht über die erforderliche Kompetenz verfügt, um alle Managementsystem-Normen abzudecken, ist ein Teammitglied mit der Führung für den anzuwendenden Standard zu ernennen und für alle damit verbundenen Empfehlungen, die außerhalb der Kompetenz des Teamleiters liegen.

Alle Elemente jeder einzelnen Managementsystem-Norm des kombinierten Audits sind angemessen zu bewerten.

4.8.5. Take Over Audits - Übergangsprozess

Der Übergang zu GL Systems Certification wird nach dem folgenden Verfahren behandelt:

- Bestätigung des Auftrages durch den Kunden
- Der Kunde sendet die Dokumente zu GL Systems Certification
- Übergangsprüfung der Dokumente durch GL Systems Certification
- Evtl. ist es notwendig, das Angebot neu zu berechnen, wenn die Übergangsprüfung zu einem entsprechenden Ergebnis kommt
- GL Systems Certification plant und führt das nächste Verlängerungsaudit oder Überwachungsaudit durch
- Ausgabe des Zertifikats von GL Systems Certification nach einem erfolgreichen Audit GL Systems Certification benötigt folgende Informationen für den Übergang:
- Aktuelles gültiges Zertifikat
- Letzter Bericht vom Verlängerungsaudit und alle folgenden Berichte, inkl. geschlossene Abweichungen und Korrekturmaßnahmen

4.9. Abweichungen

Wenn sich herausstellt, dass Standardanforderungen nicht erfüllt sind und / oder das Managementsystem nicht dem tatsächlichen Zustand entspricht, sind diese Fehler / Abweichungen als Abweichungen zu dokumentieren.

Verstöße werden genau beschrieben:

- Grundlagen der Prüfung (Anforderung des Standards, Ref.-Dokument und Bereich der Abweichung)
- Genaue Beschreibung der Nichteinhaltung einschließlich möglicher Nachweise (z.B. Dokument Nr. Zeichnung Nr., Bestell-Nr)
- Eingruppierung der Abweichung
- Matrixverfahren: Der Auditor muss versuchen festzustellen, ob andere Standorte und / oder die Hauptverwaltung betroffen sein könnten
- Integrierte Audits: die Auswirkungen einer Abweichung bezogen auf einen Standard sollte im Hinblick auf die Auswirkung auf andere Managementsystem(en) überprüft werden.
- Kombinierte Audits: Es muss sichergestellt werden, dass die Auditoren für alle Standards kompetent sind, die die Abweichungen und die Korrekturmaßnahmen überprüfen.

Die im Audit festgestellten Befunde (Erfüllungen, Abweichungen sowie Potenziale für Verbesserungen) sind Bestandteil der abschließenden Besprechung. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten die Abweichungen direkt mit bei der auditierten Abteilung / Funktion / Prozess formuliert und dokumentiert werden. Die Originalversion verbleibt bei der Organisation, eine Kopie verbleibt für die Überwachung bei GL Systems Certification.

Wenn bei der Durchführung des Audits festgestellt wird, dass die Anforderungen an die Dokumentation nicht umgesetzt worden sind (mehrere Abweichungen in der Umsetzung), ist das Management / Managementsystembeauftragte zu informieren, dass das Audit nicht erfolgreich durchgeführt werden kann und dass ein weiteres komplettes Audit erforderlich ist (kein Re-Audit). Die Gründe müssen angegeben werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen bleibt es dem Unternehmen überlassen, über die Fortsetzung des Audits zu entscheiden. Betrifft dies ein neues Audit ist ein dritter Versuch nur mit Zustimmung des Managements von GL Systems Certification zulässig; wiederholtes auditieren ist zu unterlassen.

In Abhängigkeit von der Art und der Anzahl festgestellter Mängel sind folgende Einstufungen der Abweichungen möglich:

- **Leichte Abweichung:**
Die wesentlichen Anforderungen des Standards sind erfüllt, aber durch Einzelfehler oder eine Anzahl von Einzelfehlern ist die Wirksamkeit von Teilen des Managementsystems beeinträchtigt.
- **Schwerwiegende Abweichung:**
Anforderungen an das Managementsystem oder bedeutende Teile sind unzureichend geregelt oder die vorhandenen Regelungen werden unzureichend praktiziert. Die Abweichung kann zu einem Versagen des Managementsystems führen. Mehrere leichte Abweichungen, die in Summe zum Versagen des Managementsystems führen können, sind als schwerwiegende Abweichung aufzufassen.

4.10. Korrekturmaßnahmen

Werden während des Audits Abweichungen zum beantragten Standard festgestellt, muss die Organisation eine entsprechende Analyse der Ursachen zu diesen Abweichungen durchführen und davon abhängig geeignete Korrekturmaßnahmen einleiten und Termine für die Behebung der Abweichungen mitteilen. Die Durchführung einer Ursachenanalyse und die Planung der Korrekturmaßnahmen muss innerhalb einer vereinbarten Frist, welche mit dem Leitenden Auditor nach Abschluss des Audits vereinbart wurde, bei GL Systems Certification eingehen. Bei der Terminierung der Korrekturmaßnahmen ist zu beachten, dass alle Abweichungen behoben sein müssen, bevor der abschließende Auditbericht erstellt wird und das Zertifikat ausgestellt oder bestätigt wird. Durch die Vorlage geeigneter Nachweise, wie z.B. Maßnahmenpläne, Anweisungen und Aufzeichnungen oder durch ein Nachaudit kann die Fehlerbehebung bestätigt werden.

Der Leitende Auditor wird die Bewertung der eingereichten Ursachenanalyse, der Korrekturmaßnahmen und Termine vornehmen. Wenn Art und Umfang der eingereichten Korrekturmaßnahmen und Nachweise eine abschließende

Bewertung nicht zulassen, wird der Leitende Auditor weitere Nachweise anfordern oder auch ein Nachaudit zur Überprüfung der Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen empfehlen.

Besonderheiten:

- Matrixverfahren:
wenn die festgestellte Abweichung auch weitere Standorte betrifft, hat die Korrekturmaßnahme des Kunden alle Standorte zu berücksichtigen (ggf. auch die Hauptverwaltung). Wenn nur der Standort betroffen ist an dem die Abweichung festgestellt wurde, dann muss dies durch die Organisation nachgewiesen werden.
- 27001:
die im Rahmen des Matrixverfahrens in der Hauptverwaltung oder an einem einzelnen Standort gefunden Korrekturmaßnahmen, müssen alle Standorte des Managementsystems abdecken. Gesetzliche und andere Anforderungen sind bei der Stichprobe zu überprüfen.

4.11. Bewertung der Auditergebnisse und Entscheidung über die Zertifizierung

Die Auditunterlagen (Berichte, Abweichungsprotokolle, Prüfmatrix im Auditplan mit Aufzeichnungen) werden einschließlich eventuell eingereicherter Korrekturmaßnahmen an eine nicht am Verfahren beteiligte Vetoperson weitergeleitet. Die Vetoperson prüft und bewertet die ihm übergebenen Auditunterlagen auf Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit der Darstellung und Entscheidungen sowie auf Einhaltung der GL Systems Certification Verfahren. Die Vetoperson hat das Recht, die Zertifikatsausstellung zu verweigern, wenn die erforderlichen Nachweise der Konformität nicht vorliegen. Fragen, die sich bei der Prüfung und Bewertung ergeben, werden mit dem Leitenden Auditor geklärt.

Die Entscheidung über die Ausstellung des Zertifikates wird von einer der folgenden Personen getroffen, nach Empfehlung der Vetoperson:

- Leiter der Zertifizierungsstelle
- Stellv. Leiter der Zertifizierungsstelle
- Leiter des Hub
- Gruppenleiter.

Diese Personen folgen der Entscheidung des Auditteams oder der Vetoperson falls das Zertifikat nicht ausgestellt werden soll.

Die endgültige Entscheidung ist Teil des abschließenden Auditberichts oder einer separaten abschließenden dokumentierten Beurteilung.

Das Zertifikat darf nur ausgestellt werden oder die Gültigkeit bestätigt oder verlängert werden, wenn zum Zeitpunkt der Zertifizierungsentscheidung alle festgestellten Abweichungen geschlossen sind.

Besonderheiten:

- EN/AS 91xx:
Die Überprüfung muss von Vetopersonen mit Erfahrungen und Kenntnissen in der Luft- und Raumfahrtindustrie durchgeführt werden.
- EnMS:
Die Überprüfung muss von Vetopersonen mit Erfahrungen und Kenntnissen in Energiemanagementsystemen durchgeführt werden und als EnMS-Auditoren zugelassen sein.

4.12. Zertifikat

Nach erfolgter positiver Entscheidung über die Ausstellung eines Zertifikates gehen diese der Organisation zusammen mit dem abschließenden Auditbericht und der Rechnung zu.

Die Zertifizierungsdokumente umfassen:

- den Auditbericht
- den Vetobericht (kann auch zusammen mit dem Auditbericht kombiniert werden)
- das Zertifikat (enthält die Informationen gemäß Anhang dieses Leitfadens)

DAkKS akkreditierte Zertifikate müssen in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt werden. Eine zusätzliche Übersetzung in weitere Sprachen ist möglich.

Das Zertifikat hat, gerechnet vom Datum der Ausstellung (Datum der Zertifizierungsentscheidung), eine Laufzeit von drei Jahren, vorbehaltlich der Bestätigung durch die jährlichen Überwachungsaudits. Im Zertifikat sind die juristische Person mit Anschrift, der Standard und der Produktions- oder Dienstleistungsbereich auszuweisen.

Eine Zertifizierung für Matrix-Standorte enthält den Namen und die Anschrift der Zentrale und eine Liste aller Standorte, auf die sich das Zertifikat bezieht. Wenn der Geltungsbereich eines Standortes nicht den gesamten Geltungsbereich einer Organisation umfasst, ist dies auf dem Zertifikat klar darzustellen.

Sofern weitere Standorte im Geltungsbereich der Zertifizierung in der Anlage oder in Unterzertifikaten erfasst sind, ist die Zertifikatsnummer mit einer weiteren laufenden Nummer, getrennt mit „/“, zu kennzeichnen, um einen klaren Bezug zum Hauptzertifikat herzustellen.

Im Rahmen eines Überwachungsaudits oder Erweiterungsaudit können weitere Standorte und / oder Aktivitäten in das Zertifikat aufgenommen werden.

Das Zertifikat wird ausgestellt in Übereinstimmung mit dem vereinbarten Geltungsbereich der Zertifizierung und basierend auf der Bestätigung durch das Vor-Ort-Audit. Die jeweiligen Akkreditierungsanforderungen sind zu berücksichtigen.

Kommt GL Systems Certification zu dem Schluss, dass die Ergebnisse der Bewertung die Ausstellung eines Zertifikates nicht zulassen, so wird dieses zusammen mit den Gründen im abschließenden Auditbericht mitgeteilt:

- Nachaudit zur Überprüfung der Korrekturmaßnahmen
- Die Aussetzung des Zertifikates
- Der Entzug des Zertifikates
- Die Ausgabe des Zertifikates kann nicht gerechtfertigt werden.



Die Organisation kann gegen die Entscheidung von GL Systems Certification Beschwerde einlegen.

4.13. Verwendung des GL Systems Certification Siegels und des Zertifikates

Die Verwendung des GL Systems Certification Siegels und des Zertifikates durch die Organisation ist im Anhang zu dieser Anweisung geregelt. Diese Hinweise sind zu beachten.

Die Berechtigung zur Nutzung von Zertifikat und Prüfsiegel ist an ein gültiges Zertifikat geknüpft. Die Berechtigung zur Nutzung des Prüfsiegels endet mit dem Ablaufdatum bzw. dem Entzug des Zertifikats. Bei missbräuchlicher Nutzung kann GL Systems Certification die Nutzung des Zertifikats und/oder des Prüfsiegels untersagen. Im Falle einer Aussetzung ist die Nutzung von Siegel und Zertifikat während der Aussetzung nicht zulässig. Aufgrund von Akkreditierungsbestimmungen ist GL Systems Certification verpflichtet, Kunden auf mögliche rechtliche Schritte bei missbräuchlicher Nutzung hinzuweisen.

Verwendungsbeispiele des GL Systems Certification Siegels

<p>Zertifizierungsbereich Qualität</p>	 <p>The logo consists of a blue square with 'GL' in white, followed by a smaller blue square with 'ISO 9001' in white. Below these is the text 'GL Systems Certification' in blue.</p>
<p>Mehrfachzertifizierungen</p>	 <p>The logo consists of a blue square with 'GL' in white, followed by two smaller blue squares stacked vertically with 'ISO 9001' and 'ISO 14001' in white. Below these is the text 'GL Systems Certification' in blue.</p>

4.14. Weiterer Leitfaden für besondere Standards

4.14.1. GMP

- Weitere Inhalte des Vertrages für die GMP sind der GMP-Standard GMP + A1 Reglement und GMP + A3 und das GMP + Markenzeichen.
- GL Systems Certification verpflichtet sich, alle Berichte, alle Abweichungen, Zertifikate und sonstigen Informationen an die GMP+ zu übermitteln.
- GL Systems Certification verpflichtet sich den Akkreditierungsstellen (DAkkS / GMP+) Zugang zu GMP relevanten Dateien oder Büros zu gewährleisten.
- Beschwerden über die Organisation werden von GL Systems Certification überwacht. Die Informationen werden an GMP+ weitergeleitet.
- Die Nutzung der GMP-Logos muss den Bedingungen der GMP + A1 und GMP+ A3 entsprechen.
- GL Systems Certification informiert unverzüglich GMP + über jeden Missbrauch des Logos und / oder Siegels.
- Im Falle einer Stornierung des Auftrags wird das Zertifikat ungültig. GMP + wird sofort informiert.
- Streitigkeiten zwischen Organisation und GL Systems Certification kann durch die GMP-Schiedskommission in der Zentrale von GMP + reguliert werden nach der GMP Streitigkeiten Geschäftsordnung (GMP + A4).
- GMP + hat keinerlei Verpflichtungen in Bezug auf die Bewertung der Unternehmen durch die Zertifizierungsstellen.
- GMP+ darf Parallelaudits bei zertifizierten Organisationen durchführen

5. Aussetzung und Entzug des Zertifikates

5.1. Aussetzung des Zertifikates

Im Falle eines Verstoßes gegen die hier vorliegenden Zertifizierungsregeln bzw. den Zertifizierungsvertrag durch die Organisation kann das Zertifikat nach gründlicher Prüfung der Schwere des Verstoßes für eine von GL Systems Certification festzulegende Zeit ausgesetzt werden (maximal 6 Monate). Dies kann z.B. der Fall sein, wenn

- bei Überwachungsaudits eine Nichteinhaltung / -umsetzung verbindlich vereinbarter Korrekturmaßnahmen festgestellt wird, ein sofortiger Entzug des Zertifikates jedoch nicht für erforderlich gehalten wird,
- die Überwachungsaudits nicht fristgemäß durchgeführt werden können,
- sich die Organisation im Vergleichs- oder Konkursverfahren befindet,
- die Rechnungen nicht zeitnah, auch nicht nach Eingang von Mahnungen, bezahlt wurde,
- ein unzulässiger Gebrauch des Zertifikates oder der GL Systems Certification Prüfsiegel bzw. des Akkreditierers nicht abgestellt wird.
- das zertifizierte Managementsystem anhaltend gegen die Zertifizierungsanforderungen verstößt, einschließlich der Anforderungen bezüglich der Wirksamkeit des Managementsystems,
- der Auftraggeber freiwillig eine Aussetzung der Zertifizierung beantragt hat,
- die Zertifizierungsbedingungen von GL Systems Certification anderweitig verletzt wurden.

Abhängig von den Gründen für die Aussetzung wird von GL Systems Certification das Zertifikat für eine festgelegte Dauer zurückgezogen und in schriftlicher Form begründet. Die Organisation kann gegen eine Aussetzung des Zertifikates Beschwerde einlegen.

Die Aussetzung ist ein temporärer Status, der nur mit der Wiedereinsetzung des Zertifikates oder Zertifikatsentzug enden kann. GL Systems Certification wird die Aussetzung des Zertifikates aufheben, nachdem die beanstandeten Verstöße in der gesetzten Zeit nachweislich abgestellt sind. Während der Aussetzung darf das Unternehmen nicht mit dem Zertifikat werben (das Zertifikat ist kurzfristig ungültig).

5.2. Entzug des Zertifikates

Kommt die Organisation trotz Aufforderung von GL Systems Certification seinen Verpflichtungen nicht nach, z.B. den unter Punkt Aussetzung des Zertifikates genannten Gründen, so wird GL Systems Certification als Sanktion gegen diesen Vertragsbruch das Zertifikat einziehen. Weitere Gründe für den Entzug eines Zertifikates können sein:

- das Überwachungsaudit ergibt, dass wesentliche Anforderungen, die an das Managementsystem gestellt werden, nicht mehr erfüllt sind und in absehbarer Zeit nicht mehr erfüllt werden können,
- es liegt ein formeller Antrag der Organisation vor,
- die Organisation bietet das Produkt, das Verfahren oder die Dienstleistung für einen längeren Zeitraum nicht mehr an,
- die Organisation kommt seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber GL Systems Certification nicht nach, soweit sie im Zusammenhang mit der Zertifizierung seines Managementsystems stehen,
- es liegen sonstige Verletzungen der Bedingungen des Zertifizierungsvertrages vor.

Die Organisation wird über den Entzug schriftlich informiert. Der Organisation kann gegen den Entzug des Zertifikates Beschwerde einlegen.

In Abhängigkeit von den Gründen für den Entzug wird GL Systems Certification ggfs. auch das Vertragsverhältnis beenden.

In manchen Situationen kann es möglich sein, das Zertifikat in seinem Umfang eingeschränkt aufrecht zu erhalten. Diese Möglichkeit ist eine spezielle Einzelfallentscheidung und wird durch GL Systems Certification im Verlauf des Entzugsverfahrens im Interesse der Organisation geprüft.

6. Verantwortlichkeiten der GL Systems Certification

6.1. Vertraulichkeit

GL Systems Certification verpflichtet sich, alle Informationen und Unterlagen, die ihr von der Organisation zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln.

Informationen über einzelne Produkte oder einzelne Organisationen werden nur mit schriftlichem Einverständnis der Organisation an Dritte weitergeleitet.

Die Akkreditierungsgesellschaft darf im Rahmen der Akkreditierungsaudits Einsicht in Unterlagen der Organisation nehmen. GL Systems Certification ist im Rahmen der Akkreditierungen verpflichtet, solche Unterlagen dem Akkreditierer zur Einsicht zugänglich zu machen. Die Akkreditierungsgesellschaften sowie ihre Beauftragten sind – wie GL Systems Certification auch – zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet.

In Fällen, in denen Gesetze die Weitergabe von Informationen an Dritte verlangen, wird die Organisation im Rahmen der Gesetze über die weitergeleitete Information in Kenntnis gesetzt.

Aufgrund von Anforderungen der Akkreditierung ist GL Systems Certification verpflichtet, ein Register aller ausgestellten Zertifikate zu führen und auch auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Daher sind von der Vertraulichkeit folgende Angaben ausgenommen: (1) Name der Organisation, (2) zertifizierter Standard, (3) Geltungsbereich und (4) zertifizierte Standorte.

6.2. Einsatz und Qualifikation der Auditoren

GL Systems Certification wählt für die Auditierung und Zertifizierung von Managementsystemen bzw. für die Produktzertifizierung Auditoren mit der erforderlichen Qualifikation sowie entsprechender beruflicher Erfahrung aus. Durch innerbetriebliche oder externe Weiterbildung wird das Wissen dieser Mitarbeiter ständig auf dem erforderlichen Stand gehalten.

Auditoren und Vetopersonen, die in einem Zertifizierungsverfahren eingesetzt werden sollen, dürfen der Organisation nicht beim Aufbau und bei der Implementierung seines Managementsystems beraten haben. Die Klärung von Fragen hinsichtlich des Zertifizierungsverfahrens ist zulässig.

Dem Auditteam können externe Auditoren und / oder Sachverständige angehören. Die Organisation kann gegen den Einsatz von Auditoren und / oder Sachverständigen ohne Angabe von Gründen Einwände erheben. GL Systems Certification wird dann von deren Benennung Abstand nehmen. Alle Auditoren und Sachverständigen sind per Vertrag zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die Auditoren sind in der Durchführung des Audits einschließlich der Bewertung der Befunde und ihrer Empfehlung bezüglich der Erteilung des Zertifikats ausschließlich den internen Vorgaben des GL Systems Certification Managementsystem verpflichtet.

6.3. Aufbewahrung der Unterlagen

GL Systems Certification bewahrt alle Zertifizierungsunterlagen, -dokumente und -berichte elektronisch für die Dauer des laufenden Zyklus zuzüglich eines weiteren, vollständigen Zertifizierungszyklus auf.

7. Verantwortlichkeiten der Organisation

Die Organisation ist gemäß der Vorgabe der Akkreditierer verpflichtet, die Anforderungen an zu zertifizierende Organisationen einzuhalten. Dazu gehören insbesondere die nachfolgenden Punkte:

7.1. Einhaltung der Anforderungen der/des Standard(s)

Die Organisation verpflichtet sich, die Einhaltung der Anforderungen der/des zertifizierten Standard(s) sicherzustellen und ggf. notwendige Korrekturmaßnahmen durchzuführen.

7.2. Eigenüberwachung des Managementsystems

Mit der Zertifizierung seines Managementsystems verpflichtet sich die Organisation, durch regelmäßige und dokumentierte interne Audits die Wirksamkeit ihres Managementsystems zu überprüfen. Wird die Nichteinhaltung des zugrunde liegenden Standards oder einer vertraglich vereinbarten Bedingung festgestellt, so hat die Organisation von sich aus geeignete Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Die von GL Systems Certification durchzuführende laufende Überwachung entbindet die Organisation nicht von dieser Verpflichtung.

7.3. Unterstützung der GL Systems Certification Auditoren

Die Organisation verpflichtet sich GL Systems Certification eine fristgemäße Durchführung der Audits zu ermöglichen und den Auditoren die für die Durchführung der Audits erforderliche Unterstützung zu gewähren. Erforderliche Dokumentationen (z.B. Managementhandbuch) werden von der Organisation zur Verfügung gestellt. Sie wird ihnen ferner Zutritt zu dem der Zertifizierung zugrunde liegenden Produkt- oder Dienstleistungsbereichen gestatten und in erforderlichem Umfang Einblick in die betreffenden Unterlagen ermöglichen. Zur Unterstützung der Auditoren stellt die Organisation Betreuer bereit.

Sofern Erfordernis besteht, dass GL Systems Certification für die Aufrechterhaltung der eigenen Akkreditierung ein Witness-Audit durchführen lassen muss, wird die Organisation dies ermöglichen.

Des Weiteren werden durch verschiedene Zulassungsstellen, wie beispielsweise die GMP+ aus den Niederlanden, Parallelaudits bei zertifizierten Organisationen durchgeführt.

Die Organisation verpflichtet sich, kurzfristige Audits zu ermöglichen, sofern dies für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung notwendig wird.

7.4. Änderungen innerhalb der Organisation

Die Organisation verpflichtet sich, GL Systems Certification unverzüglich über Änderungen des Managementsystems oder sonstige Änderungen, die einen Einfluss auf den Geltungsbereich des Zertifikates haben, zu informieren. Dies sind z.B.:

- organisatorische Änderungen (Umfirmierungen, Standortverlegungen und -änderungen, Zu- oder Verkauf von Unternehmen (steilen), Vergleichs- oder Konkursverfahren, sofern der vereinbarte Zertifizierungsumfang berührt wird, etc.),
- wesentliche Änderungen bei der Anzahl der Mitarbeiter
- Änderungen der Haupttätigkeiten und der Hauptprodukte bzw. -dienstleistungen,
- wesentliche Änderungen der Dokumentation.
- wesentliche Veränderungen im Energieeinsatz (nur EnMS)

GL Systems Certification prüft die Änderungen. Je nach Art und Umfang der Änderung kann ein zusätzliches Audit erforderlich werden.

7.5. Kommunikation per E-Mail

GL Systems Certification behält sich das Recht vor, mit dem Kunden per E-Mail zu kommunizieren. Es ist daher die Pflicht der Organisation, GL Systems Certification ggf. darüber zu informieren, dass generell oder auch in bestimmten Fällen nicht per E-Mail kommuniziert werden darf.

7.6. Beschwerden gegen die Organisation

Alle Beschwerden, die sich gegen das zertifizierte Managementsystem der Organisation richten, müssen von der Organisation aufgezeichnet und an GL Systems Certification kommuniziert werden, sofern die Beschwerde Zweifel an der fortdauernden Gültigkeit des Zertifikats aufkommen lässt. Ferner muss die Organisation GL Systems Certification über die getroffenen Korrekturmaßnahmen informieren. Aufgrund von Anforderungen der Akkreditierung kann GL Systems Certification ein besonderes Audit erwägen, um Zweifeln an der Effektivität des Managementsystems nachzugehen.

8. Einführung von Regeländerungen für das Zertifizierungssystem

Das GL Systems Certification Zertifizierungssystem basiert auf den in Abschnitt 2 genannten Standards. Die Einhaltung dieser Standards ist verbindlich für die Aufrechterhaltung der GL Systems Certification Akkreditierung. Wird aufgrund von Revisionen dieser Vorgaben eine Änderung des GL Systems Certification Zertifizierungssystems erforderlich, so werden unverzüglich alle betroffenen Organisationen hiervon in Kenntnis gesetzt. Mögliche Anlässe können sein:

- Revisionen / Ergänzungen der Zertifizierung zugrunde liegenden Standards,
- Änderung der Akkreditierungsregeln (z.B. Änderung des Überwachungszeitraumes, der Richtlinien für die Prüfaufwände).

GL Systems Certification wird die betroffenen Organisationen über den Inhalt und das Datum für die Inkraftsetzung der Änderung informieren. Änderungen im Leitfaden werden über die Homepage der GL Systems Certification bekannt gemacht. Je nach Art und Umfang der Änderung kann ein zusätzliches Audit erforderlich werden.

Akzeptiert die betroffene Organisation die aufgegebenen Änderungen, so wird davon ausgegangen, dass die Änderungen mit dem Tage, an dem sie in Kraft treten, Bestandteil des Vertrages sind.

Informiert die betroffene Organisation GL Systems Certification, dass sie nicht in der Lage oder willens ist, die Änderungen zu berücksichtigen, so endet das Vertragsverhältnis an dem Tage, an dem die Änderungen in Kraft treten.

9. Prüfaufwände und Kosten

Die Prüfaufwände für die Zertifizierung werden durch Akkreditierungs- / Zertifizierungsregeln vorgegeben (z.B. IAF Guidance on the Application of ISO/IEC 17021 in der jeweils gültigen Ausgabe). GL Systems Certification verpflichtet sich im Rahmen seiner Akkreditierungen zur Einhaltung dieser Vorgaben.

Die Kosten für die Zertifizierung und eventuell anfallende Nebenkosten werden per Angebot vereinbart. Berechnungsgrundlage ist die jeweils gültige „Preisliste für die Zertifizierung von Managementsystemen“.

10. Einsprüche und Beschwerdegremium

Einsprüche können nur von Verfahrensbeteiligten der GL Systems Certification eingereicht werden. Beschwerden können sowohl gegen das laufende Zertifizierungsverfahren, aber auch gegen Entscheidungen aller Art der GL Systems Certification sowie gegen vermutete Schwächen in von GL Systems Certification zertifizierten Systemen erhoben werden. Einsprüche und Beschwerden sollen schriftlich oder per E-Mail an GL Systems Certification gerichtet werden. GL Systems Certification legt Wert auf die Feststellung, dass keinerlei Diskriminierung gegen jegliche Beteiligte an Einsprüchen, Beschwerden oder Streitfällen geduldet werden.

Für die Behandlung von Einsprüchen und Beschwerden wird ein Beschwerdegremium einberufen, das üblicherweise aus dem Leiter der Zertifizierungsstelle, dem Hub-Leiter und dem Quality Representative besteht, sofern deren Unabhängigkeit nicht durch Beteiligung in dem Zertifizierungsverfahren, das dem Einspruch bzw. der Beschwerde zugrunde liegt, oder aufgrund anderer Umstände beeinträchtigt ist. In diesem Fall wird eine geeignete Stellvertretung bestimmt. Der Beschwerdeführer hat das Recht, in der Sitzung des Beschwerdegremiums gehört zu werden.

Wenn nicht innerhalb von 3 Tagen entschieden werden kann, erhält der Beschwerdeführer bzw. der Einsprechende eine Eingangsbestätigung mit Angabe zum Namen des Bearbeiters sowie der weiteren Bearbeitungsschritte.

Nach Abschluss der Bearbeitung durch GL Systems Certification erhält der Beschwerdeführer bzw. der Einsprechende eine endgültige Stellungnahme durch GL Systems Certification.

Zusammen mit dem Beschwerdeführer wird entschieden ob die Beschwerde und deren Lösung bzw. Auszüge daraus öffentlich zugänglich gemacht werden.

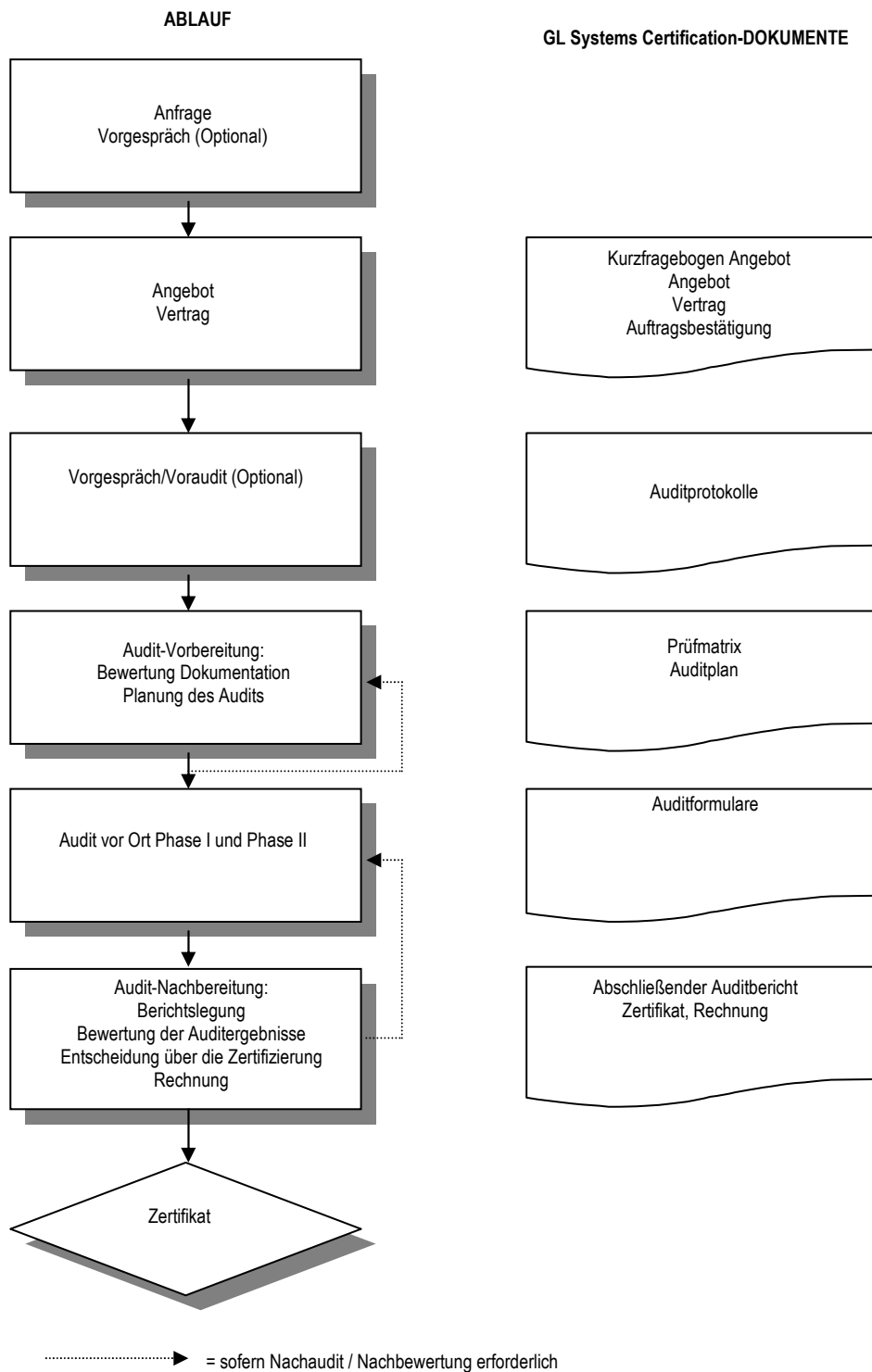
Eine weitere Eskalationsstufe steht durch Anrufung des Fachausschusses offen. Der Rechtsweg ist davon unbenommen.

11. Fachausschuss

Gemäß ISO/IEC 17021 und EN 45011 hat GL Systems Certification einen Fachausschuss (Lenkungsgremium) eingerichtet. Der Fachausschuss vertritt entsprechend dem Zulassungsbereich (Scope of Accreditation) der GL Systems Certification die an der Zertifizierung interessierten Kreise. Der Fachausschuss hat die in der ISO/IEC 17021 und EN 45011 festgelegten Aufgaben und Kompetenzen und bestätigt die Unabhängigkeit der Zertifizierungsstelle. Dies ist in der Satzung des Fachausschusses geregelt.

Änderungen dieses Leitfadens bedürfen der Zustimmung des Fachausschusses.

12. Anlage I – Grundsätzliches Ablaufschema Erstaudit bei ISO-Zertifizierungen
 (analog auch für Produktzertifizierungen bzw. spezielle Zertifizierungen)



13. Anlage II – Ergänzende Regelungen für Zertifizierungen nach DIN EN/AS/JISQ 9100/9110/9120

Die folgenden Ergänzungen bzw. Modifikationen des Leitfadens gelten in Erfüllung der besonderen Anforderungen an Zertifizierungen im Luftfahrtbereich.

Die Kalkulation der Auditdauer basiert auf den Bedingungen der IAF M5 Dokumente und der EN 9104.

Für Unternehmen mit mehreren Standorten mit einem gemeinsamen Zertifikat werden, wenn die Anforderungen für eine Mehrstandort-Zertifizierung gegeben sind, die folgenden Regeln angewendet:

Bei einem Erstaudit nach EN/AS 9100/9110 müssen an allen Standorten die vollständigen Normforderungen vor der Zertifikatserteilung auditiert werden.

Für ein Upgrade von einer ISO 9001-Zertifizierung zu einer EN / AS 91xx-Zertifizierung muss ein vollständiges Erstaudit durchgeführt werden.

Für ein Wiederholungsaudit muss das Auditprogramm sicher stellen, dass an jedem Standort die anzuwendenden Normforderungen der EN/AS 9100/9110 und die Zentrale auditiert werden.

Für Überwachungsaudits muss das Auditprogramm sicher stellen, dass jeder Standort mindestens einmal im Überwachungszyklus gemäß den anzuwendenden Normforderungen der EN/AS 9100/9110 auditiert wird.

Für EN/AS 9120 muss die Stichprobenkontrolle an mehreren Standorten den Angaben im IAF MD 1 Dokument entsprechen und auf Standorte innerhalb desselben Landes begrenzt werden. Durch Überwachungs-/Wiederholungsaudits muss sichergestellt werden, dass bei einem gemeinsamen Zertifikat jeder Standort innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikats begutachtet wird.

Bei Schichtarbeit muss im Rahmen eines Audits nach DIN EN/AS/JISQ 9100/9110/9120 jede Schicht angemessen auditiert werden.

Ein Zertifikat wird erst ausgestellt, wenn alle Abweichungen geschlossen sind. Die Zertifizierungsstelle muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Ausstellungsdatum des Zertifikats eine Zusammenfassung der Ergebnisse der nach DIN EN/AS/JISQ 9100/9110/9120 durchgeführten Audits an die OASIS Datenbank der IAQG übermitteln.

Die zertifizierte Organisation ist zu diesem Eintrag verpflichtet. Nach Durchführung eines Überwachungsaudits ist der Eintrag in die OASIS Datenbank innerhalb von 90 Tagen nach dem Audit vorzunehmen. Vorausgesetzt, dass alle Abweichungen geschlossen sind. Anderenfalls muss das Zertifikat ausgesetzt werden in der OASIS Datenbank.

Die hierfür erforderlichen Kosten werden von GL Systems Certification in die Angebotsberechnung eingeschlossen.

Das Zertifikat muss genaue Angaben zu dem zertifizierten Standard enthalten und, falls zutreffend, auch zur Vergleichbarkeit mit den anderen beiden Sektorvorgaben (z. B. EN 9100 mit AS 9100 und/oder JISQ 9100). Inhaltlich sind die Standards AS 9100 und JISQ 9100 gleichermaßen erfüllt.

Bei unterschiedlichen Revisionsständen und Inhalten muss eine erneute Entscheidung über die Gültigkeit des Zertifikats getroffen werden.

Zusätzlich muss das Zertifikat eine Referenz zu dem jeweiligen nationalen und/oder Sektordokument enthalten (z. B. EN 9104).

Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits müssen spätestens 12/24 Monate bzw. 36 Monate nach dem Erstaudit durchgeführt werden.

14. Merkblatt zur Ausstellung von Zertifikaten, Verwendung der Zertifikate und Siegel

Alle europäischen Akkreditierungsstellen haben zur Ausstellung und Verwendung von Zertifikaten und Prüfsiegeln eindeutige Vorgaben. Um Missverständnissen und Schwierigkeiten vorzubeugen, beachten Sie bitte die Hinweise dieses Merkblattes einschließlich der Verwendungsbeispiele.

AUSSTELLUNG VON ZERTIFIKATEN

Geltungsbereich der Zertifikate





Der Zertifizierungsumfang muss im Zertifikat eindeutig ausgewiesen werden. Dies betrifft insbesondere:

- **Juristische Person(en)**
Aus dem Zertifikat muss eine eindeutige Abgrenzung der geprüften Organisation hervorgehen. Hat diese Organisation mehrere Standorte, so müssen diese, wenn sie Gegenstand der Zertifizierung sind, im Zertifikat bzw. in einer Anlage zum Zertifikat eindeutig ausgewiesen werden.
Untertzertifikate für die einzelnen Standorte sind möglich.
- **Haupttätigkeiten und Hauptprodukte bzw. Dienstleistungen**
Im Zertifikat müssen die Produkt- bzw. Dienstleistungsbereiche, für die das Zertifikat gilt, eindeutig ausgewiesen werden. Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass maximal 256 Zeichen für die Ausweisung des Geltungsbereiches zur Verfügung stehen.
Bei Zertifikaten für mehrere Standorte muss auch jeder Standort mit dem Geltungsbereich der Zertifizierung aufgeführt sein.

VERWENDUNG DER ZERTIFIKATE

Die Zertifikate dürfen als Ganzes publiziert bzw. als Kopie weitergegeben werden. Maßstäbliche Änderungen sind statthaft. Kopien der Zertifikate im Maßstab 1:1 sind als solche eindeutig zu kennzeichnen. Änderungen, Verfälschungen und Auszüge (auch auszugsweise Vergrößerungen) der Zertifikate sind nicht zulässig.

Verwendungsbeispiele:

 <p>GL Systems Certification</p>	 <p>GL Systems Certification</p>
 <p>GL Systems Certification</p>	 <p>GL Systems Certification</p>

VERWENDUNG DER PRÜFSIEGEL

Die Genehmigung zur Nutzung des GL Systems Certification Prüfsiegels gilt ausschließlich für den vereinbarten Zertifizierungsumfang.

Das GL Systems Certification Prüfsiegel darf nur in der unten dargestellten Form benutzt werden. Das Siegel wird in der Farbe Pantone 308 (CMYK: 100/0/0/51) oder schwarz/weiß dargestellt.

Grundsätzlich sind die Prüfsiegel so zu verwenden, dass sie noch leserlich und deutlich sichtbar sind.

Prüfsiegel dürfen nicht irreführend verwendet werden, d.h. im Markt darf nicht der Eindruck entstehen, dass das Prüfsiegel die Produktqualität / Tätigkeiten bestätigt. Dies kann sein bei der Verwendung auf Produkten, deren Verpackungen, Prüfbescheinigungen sowie auf Produktbegleitenden Urkunden, Zertifikaten oder Dokumenten.

In Briefbögen, allgemeinen Informationsbroschüren und anderem Werbematerial ist die Verwendung statthaft. Zum Schutz vor Verwechslungen sollte das GL Systems Certification-Prüfsiegel die Größe Ihres Firmenlogos nicht überschreiten.

Inhaber eines gültigen Zertifikates können die Prüfsiegel unter Beachtung folgender Bedingungen nutzen:

- **GL Systems Certification-Prüfsiegel**
Zulässig ist die Verwendung des Prüfsiegel der GL Systems Certification ausschließlich mit dem Zusatz der Bezeichnung des Standards nach dem die Zertifizierung durchgeführt wurde.
- **SCC-Zertifizierung**
Zertifizierte Kontraktoren und Personaldienstleister dürfen das SCC-Logo gemäß nachfolgender Darstellung verwenden

Wir bitten Sie, uns vorab die beabsichtigte Darstellung unseres Prüfsiegels in Ihren Werbemaßnahmen zur Überprüfung vorzulegen. Gern stellen wir Ihnen unser GL Systems Certification Prüfsiegel in elektronischer Form zur Verfügung und unterstützen Sie bei der korrekten Anwendung der Siegel.

15. Ausstellung von Zertifikaten

Zertifizierung eines Einzelunternehmens

The diagram shows a certificate template with the following fields and annotations:

- Zertifikat** (Title)
- GL Systems Certification** (Logo)
- GL Systems Certification bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen **XXX** (Certificate holder, legal person *)
- für den Geltungsbereich **yyy** (Main activities and main products or services, max. 256 characters)
ein Managementsystem eingeführt hat und anwendet.
- GL Systems Certification bestätigt, dass das Management System des oben genannten Unternehmens überprüft wurde und sich in Übereinstimmung mit den Forderungen folgender Norm befindet:
XXX (Evidence level (Standard / Revision))
- Dieses Zertifikat setzt voraus, dass das Unternehmen sein Managementsystem nach der angegebenen Norm anwendet und aufrechterhält. Dies wird von GL Systems Certification überwacht.
- Dieses Zertifikat gilt vom xxx bis zum yyy (Validity of the certificate)
- GL Systems Certification Hub XXX (Signature)
- Zertifikat Nr. **XXX** (Certificate number)
- DAkks** Deutsche Akkreditierungsstelle D-ZM-16026-01-02 (Accreditation logo and registration number)
- Germanischer Lloyd SE, Competence Centre Systems Certification, Brooktorai 18, D-20457 Hamburg

*) Bei einem Zertifikat mit mehreren Standorten kann jeder zertifizierte Standort mit Anschrift und Geltungsbereich auf einem separaten Anhang aufgeführt sein.

Bei Zertifikaten mit mehreren Standorten kann jeder Standort ein eigenes Unterzertifikat erhalten, jedoch mit einer gemeinsamen Zertifikats-Nummer plus eines Zusatzes wie z.B. XXX/1, XXX/2 etc.